

Allgemeine Geschäftsbedingungen

global syntax Language Management Services

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für Verträge zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Die AGB werden vom Auftraggeber mit der Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung sowie für alle weiteren Geschäfte. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für den Auftragnehmer nur verbindlich, wenn er sie ausdrücklich anerkannt hat.

2. Auftragserteilung

Aufträge müssen schriftlich erteilt werden, per E-Mail oder durch Zusendung des unterschriebenen Auftrags. Der Ausgangstext wird vom Auftraggeber auf postalischem oder elektronischem Weg an den Auftragnehmer übermittelt.

Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer den Ausgangstext in klar leserlicher Form zur Verfügung zu stellen. Fehler aufgrund Unleserlichkeit gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers. Bei Erteilung des Auftrags muss der Auftraggeber Quell- und Zielsprache, Thema, Fachgebiet, Umfang und Verwendungszweck der Übersetzungsarbeiten, Terminologie-Wünsche sowie Ausführungsform (Format, Layout etc.) unaufgefordert angeben.

Referenzmaterialien wie Firmenglossare, vorhandene Übersetzungen, etc., die zur Ausführung des Übersetzungsauftrags erforderlich sind, sind vom Auftraggeber bei Auftragserteilung unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Nur wenn ausreichend Referenzmaterial zur Verfügung gestellt wird, ist eine Anpassung an die Firmenterminologie des Auftraggebers möglich. Fehler, die aufgrund von mangelnden, unvollständigen oder falschen Referenzmaterialien entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Liegen keinerlei Anweisungen oder Unterlagen vor, werden Fachbegriffe in eine lexikographisch bekannte sowie allgemeinverständliche Form übersetzt. Texte mit strafbarem oder sittenwidrigem Inhalt können vom Auftragnehmer auch nach Vertragsschluss abgelehnt werden.

3. Datenschutz und Ausführung durch Dritte

Alle Übersetzungsaufträge werden strengstens vertraulich behandelt.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter oder fachkundige Dritte heranzuziehen, die sorgfältig ausgewählt werden und für die jeweiligen Übersetzungsaufträge qualifiziert sind. Bei Ausführung durch fachkundige Dritte hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass sich diese zur Verschwiegenheit verpflichten. Auf Wunsch können zusätzliche Geheimhaltungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Die Kommunikation in elektronischer Form zwischen Auftraggeber, Auftragnehmer und dem Übersetzer birgt das Risiko des unbefugten Zugriffs von Dritten, für dessen Folgen keine Haftung übernommen wird. Der Auftragnehmer kann von jeder Übersetzung eine Kopie für

einen bestimmten Zeitraum aufbewahren, sofern der Auftraggeber vor Auftragserteilung nicht ausdrücklich Widerspruch einlegt. Die Aufbewahrung dient ausschließlich der Auftragsbearbeitung, Rechnungslegung und der Kommunikation mit dem Auftraggeber

4. Umfang des Übersetzungsauftrags

Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Die Aufgabe des Auftragnehmers besteht in der sinngemäßen richtigen Wiedergabe eines gegebenen Wortlautes in einer anderen Sprache. Von einer Übersetzung kann erwartet werden, dass sie die gleichen Qualitätsansprüche wie der Quelltext erfüllt, muss dessen Qualität jedoch nicht übertreffen. Der Charakter der Übersetzung ist vom jeweiligen Übersetzer/der jeweiligen Übersetzerin sowie den Editoren abhängig. Mangels allgemeingültiger Regelungen wird jeder Text im Ermessen des Übersetzers/der Übersetzerin sowie der Editoren bearbeitet und geprägt. Für alle Mängel des Quelltextes haftet ausschließlich der Auftraggeber.

Der Auftragnehmer behält sich vor, Übersetzungen von unabhängigen Übersetzern ausführen zu lassen, die nach einer Qualitätsprüfung Zugang zu den Texten des Auftraggebers erhalten. Der Kontakt zwischen dem Auftraggeber und einem eingesetzten Dritten ist nur mit Einwilligung des Auftragnehmers gestattet. Die Geschäftsverbindung besteht nur zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber.

Die fertige Übersetzung wird vom Auftragnehmer auf Vollständigkeit und korrektes Datenformat sowie auf den ersten Blick erkennbare sonstige Mängel hin überprüft und danach an den Auftraggeber gesendet. Bevor diese Übersetzungen zu Drucksachen verarbeitet werden, sollten sie Gegenstand weiterer Durchsichten und evtl. Verbesserung durch den Auftraggeber sein. Auf Wunsch des Auftraggebers übernimmt der Auftragnehmer gegen ein gesondertes Honorar auch die Bearbeitung bis zur Druckreife und/oder das Korrekturlesen der Fahnenabzüge.

5. Lieferbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, werden die Übersetzungen per E-Mail oder Post geliefert. Dabei übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für eine erfolgreiche Übermittlung oder Übersendung der Übersetzung. Alle Verpflichtungen sind erfüllt, sobald die Übersetzung je nach vereinbarter Versandart rechtzeitig verschickt wurde. Liefertermine und -fristen stellen grundsätzlich nur voraussichtliche Termine dar. Erkennt der Auftragnehmer, dass es zu Verzögerungen kommt, wird er den Auftraggeber unverzüglich darüber informieren. Ist ein Termin abgelaufen, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Nachfrist einzuräumen. Verstreicht auch diese Frist in nicht unerheblichem Maß, kann der Auftraggeber die vereinbarte Vertragssumme mindern oder den Auftrag fristlos kündigen.

6. Vergütung

Die Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich. Gültig sind die jeweils die im individuellen Angebot genannten Preise.

Alle Preise verstehen sich in Euro und zuzüglich der gesetzlichen MwSt. von 19%. Rabattierung wird nur nach vorheriger, schriftlicher Vereinbarung gewährt.

Alle Standardpreise verstehen sich pro Quellwort, d.h. die Anzahl der Worte des Ausgangstextes. Wird der zu übersetzende Text als nicht-elektronisch zu bearbeitende Kopie zur Verfügung gestellt (z.B. per Fax oder per Post) oder in einem anderen Format, und es nicht

ermöglicht, die Wörter auf elektronische Weise zu zählen, wird die Wortanzahl anhand des Zieltextes ermittelt. Der Mindestbestellwert beträgt € 65 pro Auftrag. Kündigungen sind nur aus wichtigen Gründen in schriftlicher Form unter Angabe der Kündigungsgründe möglich. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung wird immer der Preis für den bereits übersetzten Text, mindestens jedoch 10 % des Auftragswertes und nicht weniger als € 65 in Rechnung gestellt. Die Auftragsstornierung hat schriftlich und unter Angabe von Gründen zu erfolgen. Übersteigt die Übersetzung an Umfang oder Schwierigkeitsgrad die zuvor getroffenen Vereinbarungen, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Auftragssumme entsprechend des zusätzlichen Aufwands zu erhöhen.

7. Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

Die Rechnungslegung erfolgt schriftlich. Die Rechnungen werden per E-Mail oder auf Wunsch per Post verschickt. Rechnungen sind 10 Tage nach Erhalt fällig.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Vorauszahlung bis zu 50% des Auftragswertes zu verlangen. Der Auftraggeber erhält darüber eine entsprechende Rechnung. Der Liefertermin der Übersetzung kann von der rechtzeitigen Begleichung des Rechnungsbetrages abhängig gemacht werden. Urheber- und Nutzungsrechte sowie Lizenzgebühren bei Vervielfältigung stehen bis zur vollständigen Bezahlung dem Auftragnehmer zu.

8. Gewährleistung und Haftung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Übersetzung so ausführen zu lassen, dass sie möglichst keine Mängel aufweist. Er behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Unerhebliche Mängel bleiben außer Betracht. Verbleiben dennoch objektive Mängel und sind diese nicht unerheblich, so muss der Auftraggeber diese Mängel unter genauer Beschreibung innerhalb von 2 Wochen schriftlich mitteilen. Wird diese Möglichkeit nicht wahrgenommen oder die vorstehende Frist überschritten, gilt die Übersetzung als angenommen. In diesem Fall verzichtet der Auftraggeber auf sämtliche Ansprüche, die ihm wegen eventueller Mängel der Übersetzung zustehen könnten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, wenn dem Auftragnehmer keine Möglichkeit zur Nachbesserung der Übersetzung innerhalb angemessener Frist gewährt wird (§ 633 BGB).

Mängel in der Übersetzung, die auf eine unklare Auftragserteilung, schlecht lesbare, fehlerhafte oder unvollständige Textvorlagen oder auf fehlende/fehlerhafte oder falsche Terminologie des Auftraggebers zurückzuführen sind, fallen nicht zu Lasten des Auftragnehmers. Bei Mängeln, die infolge des vom Auftraggeber ausgeübten Zeitdrucks entstanden sind, wenn z.B. notwendige Prüfungen und Korrekturen nicht durchgeführt werden können, kann sich der Auftraggeber nicht mehr auf die Qualitätszusagen des Auftragnehmers berufen. Ein Minderungsanspruch für den Auftraggeber entsteht dadurch nicht. Eine evtl. Einsparung von Arbeitsgängen in derartigen Fällen gilt durch die dadurch entstandene Mehrbelastung infolge unverschuldeten Zeitdrucks als ausgeglichen.

Der Auftragnehmer haftet nicht bei Leistungsverzögerungen bedingt durch Betriebsstörungen, Streik, höhere Gewalt, Netzwerk- oder Serverfehler oder Viren. Verwendungsart und Nutzung der vom Auftragnehmer übersetzten Texte liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Auftraggebers. Teilt der Auftraggeber nicht mit, dass die Übersetzung für den Druck vorgesehen ist und stellt dem Auftragnehmer vor Drucklegung keinen Korrekturabzug zur Verfügung und lässt die Übersetzung ohne Freigabe des Auftragnehmers drucken, so gehen sämtliche Mängel zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftragnehmer haftet nur bei Vorsatz und grober

Fahrlässigkeit. Insgesamt haftet der Auftragnehmer maximal bis € 500.000. Für Softwareschäden, die in der Software des Auftraggebers durch den Gebrauch der vom Auftragnehmer bearbeiteten Dateien entstehen, haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die oben genannte Haftungsgrenze gilt auch hier.

9. Nutzungsrechte und Freistellung

Der Auftragnehmer versichert, dass der Auftraggeber die Übersetzung zeitlich und räumlich uneingeschränkt und ohne Stückzahlbegrenzung entsprechend dem mitgeteilten Verwendungszweck nutzen kann. Der Auftraggeber ist zur Bearbeitung der Übersetzung berechtigt, sowie zur Übertragung der Rechte an der Übersetzung auf Dritte auf jegliche Weise.

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen des Übersetzers frei. Die Übersetzung bleibt jedoch bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht. Der Auftraggeber garantiert seinerseits, dass die Übersetzung des Quellmaterials sowie die Veröffentlichung, der Vertrieb, der Verkauf und jede andere Verwendung der zu liefernden Übersetzung keine Verletzung von Patentrechten, Urheberrechten, Markenrechten oder anderen Rechten Dritter darstellt und er uneingeschränkt befugt ist, den Text übersetzen zu lassen. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen diesbezüglichen Ansprüchen frei.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist, sofern nichts anderes vereinbart, der Sitz des Auftragnehmers.

Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Für alle Streitigkeiten wird als ausschließlicher Gerichtsstand München vereinbart. Die Vertragssprache ist Deutsch.

11. Salvatorische Klausel

Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis bzw. dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

München, 23.04.2013